

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0041/2013

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP 21 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände "Trifter Weg/ Rübenacher Straße"

Stellungnahme/Antwort:

Zutreffend ist, dass für eine wohnbauliche Nachnutzung des Sportgeländes am Trifter Weg eine Bauleitplanung erforderlich ist. Allerdings wurde in der Stellungnahme der Verwaltung zu der Ratsanfrage der SPD-Ratsfraktion vom 02.05.2013 zum Thema Sportanlagenverlagerung auch darüber informiert, dass zunächst eine Kosten-Erlöskalkulation sowie Vorplanungen für den Sportanlagenneubau erarbeitet werden, um zu erörtern, ob der Sportanlagenneubau im Gewerbegebiet Metternich Nord durch die Vermarktung des Geländes am Trifter Weg zu Wohnbauzwecken überhaupt refinanzierbar ist. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt Koblenz ist dies für die Realisierbarkeit des Projektes essentiell.

Die Kalkulation wird derzeit von dem Planungsbüro Kocks Consult erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt, erst das Ergebnis der Kosten-Erlöskalkulation abzuwarten. Sollte diese Kalkulation zu einem positiven Ergebnis kommen, kann anschließend über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes beraten werden.

Die Gremien werden informiert, sobald die Ergebnisse der Vorplanungen bzw. der Kosten-/ Ertragskalkulation vorliegen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Ergebnisse der Kosten-Erlöskalkulation zu gegebener Zeit in den Gremien vorzustellen und in dem Zusammenhang einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.